

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 7), mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird (Zahl 20 - 7) (Beilage 35).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird, in seiner 1. Sitzung am Mittwoch, dem 22. September 2010, beraten.

Landtagsabgeordneter Trummer wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Trummer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. September 2010

Der Berichterstatter:
Trummer eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.